

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	30.09.2021	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	05.10.2021	nicht öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld im Jahr 2021 im Bereich der Informationstechnik durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Digitalisierungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld im Jahr 2021 auf dem Gebiet der Informationstechnik sowie die Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss sich den Stellungnahmen der Verwaltung anzuschließen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, nach der Empfehlung des Digitalisierungsausschusses, sich den Stellungnahmen der Verwaltung zum Prüfungsbericht der gpaNRW anzuschließen und diesen Beschluss dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu geben.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abgegeben werden.

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) hat im Zeitraum von Januar 2019 bis Dezember 2020 auf Grundlage des § 105 GO NRW bei der Stadt Bielefeld eine überörtliche Prüfung im Bereich der Informationstechnik durchgeführt. Nach weiteren inhaltlichen Abstimmungen hat die gpa NRW ihren Prüfungsbericht dazu am 01.06.2021 übersandt, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Vorlage ist.

Geprüft wurden dabei folgende Schwerpunkte: IT-Betriebsmodell und -Steuerung, IT-Kosten, Digitalisierung, Prozessmanagement, IT-Sicherheit und Datenschutz sowie die örtliche Rechnungsprüfung.

Auf Seite 3 des Berichtes findet sich eine Managementübersicht, die die Ergebnisse der Prüfung zusammenfasst. Auf den Seiten 45 und 46 werden die Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW tabellarisch aufgelistet.

§ 105 Abs. 6 GO NRW sieht vor, dass der Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt wird.

Nach der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss ist der Prüfungsbericht gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW im Rat zu behandeln.

Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW werden in der Anlage 2 aufgeführt.

Kaschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.